



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Personaleinsparungen

1. Wie viele der 8.141 Stellen, die mit dem Haushalt 2010 für die Bereiche Polizei, Katastrophen- und Zivilschutz bewilligt wurden, stehen ausschließlich für den Bereich Polizei zur Verfügung?

Die im Einzelplan 04, Kapitel 0410 (Polizei) ausgewiesenen 8.141 Planstellen und Stellen untergliedern sich wie folgt:

Polizeivollzugsdienst Titel 42201/422TG	6.538	davon 3 kw-Planstellen für HPR-Mitglieder und 2 kw-Planstellen gem. § 12 Abs. 2 HG 2006
Vorbereitungsdienst Vollzug Titel 42203	535	
Beamteter Verwaltungsdienst Titel 42201/422TG	151	
Beschäftigte (TV-L) Titel 42801/428TG	871	davon 3 Stellen für Nachwuchskräfte
Beamte AFK Titel 42201/422TG	7	
Beschäftigte (TV-L) AFK Titel 42801/428TG	39	
zusammen	8.141	

1 a. Wie hoch ist der Anteil der Stellen im Polizeibereich, der nicht den Vollzug sondern Verwaltungsaufgaben betrifft?

Bezogen auf den Haushalt 2010 sind im Einzelplan 04, Kapitel 0410 (Polizei) neben 6538 Vollzugsstellen (ohne Ausbildungsstellen und AFK) insgesamt 151 Planstellen für den beamteten Verwaltungsdienst und 871 Stellen für Beschäftigte (TV-L) ausgewiesen (siehe auch Antwort zu Frage 1). Das bedeutet einen Anteil von 13,5 %. Dazu wird angemerkt, dass auf einem erheblichen Teil dieser Arbeitsplätzen nicht nur Verwaltungsaufgaben im engeren Sinne erledigt werden.

1 b. In welchen Bereichen fallen die 2.310 Stellen bei der Landespolizei weg, die im Umdruck 16/3511 als „Planmäßige Altersabgänge in der Landesverwaltung“ für die Jahre 2010-2020 aufgelistet sind (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Im Umdruck 16/3511 sind lediglich die planmäßigen Altersabgänge bis zum Jahr 2020 dargestellt. Mit der dargestellten natürlichen Fluktuation ist kein automatischer Wegfall von Stellen verbunden.

2. Wie viele Stellen im Haushalt 2010 für die Bereiche Gerichte, Strafvollzug und Staatsanwaltschaften betreffen nicht den Bereich des Justizvollzugs, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte, sondern sind Verwaltungsstellen, die keine Auswirkungen auf den operativen Bereich haben?

Von den insgesamt 4.508 Stellen, die den in der Fragestellung genannten Bereichen nach dem Haushaltsplan 2010 zugewiesen worden sind, werden tatsächlich insgesamt im Umfang von 753,60 Arbeitskraftanteilen Stellen für Verwaltungstätigkeit genutzt. Diese Stellen sind aber überwiegend mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die unmittelbar oder mittelbar auch für den operativen Bereich tätig sind.

Für die angesprochenen Bereiche stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Zuordnung	Stellensoll (im Haushalt 2010)	Nutzung für Verwaltungstätigkeiten (Angaben in Arbeitskraftanteilen)
Gerichtsbarkeiten	2.968	545,40
Staatsanwaltschaften	653	143,20
Justizvollzug	887	65,00
GESAMT	4.508	753,60

2 a. In welchen Bereichen fallen die 1.235 Stellen im Bereich der Justiz weg, die im Umdruck 16/3511 als „Planmäßige Altersabgänge in der Landesverwaltung“ für die Jahre 2010-2020 aufgelistet werden (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Im Umdruck 16/3511 sind lediglich die planmäßigen Altersabgänge bis zum Jahr 2020 dargestellt. Mit der dargestellten natürlichen Fluktuation ist kein automatischer Wegfall von Stellen verbunden.

3. Wie viele der Lehrkräfte, die im Haushalt 2010 finanziert werden, sind a) innerhalb von Schulen ohne Lehrtätigkeit beschäftigt und b) nicht an Schulen tätig?

Zu a):

Das MBF führt mit Ausnahme einiger weniger Schulleiterinnen und Schulleiter, die aufgrund der besonderen Größe ihrer Schule keinen Unterricht erteilen, keine Lehrkräfte, die innerhalb von Schulen ohne Lehrtätigkeit beschäftigt sind.

Zu b):

Die Angaben hierüber sind im Landeshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009/2010 in den Kapiteln 0711 bis 0716 dargestellt.

3 b. In welchen Bereichen fallen die 10.408 Stellen bei den Lehrkräften weg, die im Umdruck 16/3511 als „Planmäßige Altersabgänge in der Landesverwaltung“ für die Jahre 2010-2020 aufgelistet sind? Wie viele dieser bis 2020 ausscheidenden Lehrkräfte sind a) innerhalb von Schulen ohne Lehrtätigkeit beschäftigt und b) nicht an Schulen tätig (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Im Umdruck 16/3511 sind lediglich die planmäßigen Altersabgänge bis zum Jahr 2020 dargestellt. Mit der dargestellten natürlichen Fluktuation ist kein automatischer Wegfall von Stellen verbunden.

Eine Zuordnung zu den einzelnen Schularten für die nächsten zehn Jahre kann nicht dargestellt werden.

4. Die Lübecker Nachrichten vom 23. Juni 2009 berichten, dass mehr als 200 Lehrerstellen durch den Abbau von Schulbürokratie eingespart werden sollen. In diesem Zusammenhang wird Ministerpräsident Carstensen mit folgender Aussage zitiert: „Wir sparen nicht am Unterricht, aber was da von Lehrern an Statistiken und Berichten ausgefüllt werden muss, da gibt es erhebliche Möglichkeiten.“

Welche Statistiken und Berichte meint der Ministerpräsident, die zukünftig wegfallen können? Wie viele Stellen könnten durch den Wegfall dieser Statistiken und Berichte eingespart werden?

Im Schulbereich werden durch organisatorische Maßnahmen (u.a. durch Entlastung von Verwaltungstätigkeiten) 200 Stellen erwirtschaftet. Mit der Maßnahme ist keine Reduzierung der Lehrerstellen für die Erfüllung der Unterrichtsverpflichtung verbunden.

Statistiken und Berichte sind für Planungszwecke und für die Rechenschaftslegung gegenüber dem Parlament in allen Bereichen, so auch im Bildungsbereich, notwendig. Mit der Einführung des Landesnetzes Bildung in Schleswig-Holstein (LanB-SH) erhalten die Schulen mittelfristig ein einheitliches Verwaltungsprogramm, das den Zeitaufwand für statistische Abfragen deutlich verringern wird. Darüber hinaus wird das Bildungsministerium weitere Vorschläge für organisatorische Maßnahmen (u.a. auch zur Entlastung von Verwaltungstätigkeiten vorlegen), um damit 200 Stellen im Zeitraum von 2010 bis 2015 einzusparen. Eine Konkretisierung im Sinne der Fragestellung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.